



# Maßnahmenplan „Tierschutz für Nutztiere in Baden-Württemberg“



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

## VORWORT DES MINISTERS



Sehr geehrte Damen und Herren,

Baden-Württemberg setzt auf die Erzeugung hochwertiger und heimischer Lebensmittel. Erklärtes Ziel und gesellschaftlicher Auftrag ist es dabei, dass Nutztiere tierschutzgerecht gehalten und geschlachtet werden. Um den Tierschutz weiter zu stärken, haben wir den vorliegenden Maßnahmenplan erarbeitet, mit dem wir unser Land bei diesem Thema weiter voranbringen werden. Der Plan sieht die Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen vor. Ebenso sollen zahlreiche neue Maßnahmen weitere Verbesserungen mit sich bringen. Damit sollen nicht nur der Tierschutz, sondern auch die regionalen Schlachthöfe gestärkt werden.

A handwritten signature in black ink, which appears to read "Peter Hauk".

Peter Hauk MdL  
Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

## I. BEREITS ERGRIFFENE MASSNAHMEN

**Der Tierschutz spielt für die Landesregierung eine sehr wichtige Rolle. Dazu wurden in den letzten 4 Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen:**

- Trotz sinkender Anzahl tierhaltender Betriebe (Schweine 2016: 2400 Betriebe – 2020: 2000 Betriebe, Rinder 2016: 16.768 Betriebe – 2020: 15.092 Betriebe) ist es seit 2016 gelungen, eine deutliche Stärkung des Veterinärpersonals im Stellenplan zu erreichen.

So gab es bei den unteren Verwaltungsbehörden einen Stellenzuwachs an Veterinären von 10 Stellen im DH 18/19 und aktuell sogar 34,5 Stellen im DH 20/21. Dies macht in Summe ein **Plus von 44,5 Stellen für die Veterinärämter.**

- **Veterinärhygienekontrolleure** sind mittlerweile flächendeckend in den Veterinärämtern der Landkreise angestellt oder aktuell in der Ausbildung. Sie leisten wichtige Unterstützung auch im Bereich Tierschutz.
- Das vom MLR aufgelegte Programm „Beratung.Zukunft.Land.“ bietet für die landwirtschaftlichen Betriebe im Land ein attraktives und breites Beratungsangebot. Im **Beratungsmodul „Tierwohl“** sind Fragen zu Stallbau, Tiergesundheit, Optimierung Tierwohl, Tierwohlmanagement - Tierbasierte Indikatoren, Umstellung auf höhere Tierschutzstandards abgebildet.
- 2018 wurde ein von der Landesregierung gefördertes Projekt zur teilmobilen Schlachtung von Rindern durch das MLR eng begleitet (Schlachtung mit Achtung). Es folgte in diesem Jahr die Förderung der Entwicklung einer **teilmobilen Schlachtung** von Schweinen durch das MLR.

- Unterstützung der Entwicklung der **App Q-Wohl-BW** als Managementhilfe zur Beurteilung und Verbesserung des Tierwohls mittels tierbasierter Indikatoren in der Milchviehhaltung.
- **Förderung von Projekten** im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft mit engem Bezug zu Tierschutzthemen (z. B. Projekte zum Stallbau unter Tierwohlaspekten bei Rind und Schwein; Projekt Coachingsystem Tiersignale beim Schwein erkennen).
- Viele der erforderlichen und wünschenswerten Verbesserungen für die Tiere müssen langwierige Gesetzgebungsprozesse durchlaufen. Diese begleitet das MLR mit Nachdruck und setzt sich kontinuierlich bei den **Rechtsetzungsverfahren** auf EU- und Bundesebene für verbesserte Vorgaben zur Haltung von Nutztieren ein.

## II. GEPLANTE MASSNAHMEN

Diese Maßnahmen sollen, gerade auch vor den aktuellen Diskussionen um mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung und in Schlachthöfen, weiterentwickelt und ausgebaut werden. Im Einzelnen:

### 1. „Koordinierungsstelle Tierschutz für Nutztiere in Baden-Württemberg“ am MLR

Ziel ist es, eine tierschutzgerechte Weiterentwicklung aller mit der Nutztierhaltung zusammenhängender Fragen (Aufzucht, Haltung, Transport, Schlachtung, Verarbeitung und Vermarktung) in enger Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Veterinärwesen zu beantworten.

Dazu hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ganz aktuell eine „Koordinierungsstelle Tierschutz für Nutztiere in Baden-Württemberg“ eingerichtet. Die Koordinierungsstelle wird bei der Landestierärztin angegliedert. Sie übernimmt folgende Aufgaben:

- Koordinierung der Kommunikation, des fachlichen Austausches und der Zusammenarbeit zwischen den Behörden.
- Koordinierung der Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Tiergesundheit und Verbraucherschutz am RP Tübingen, mit Abteilung 3 der Regierungspräsidien und den unteren Veterinär- und Landwirtschaftsämtern und mit den landwirtschaftlichen Landesanstalten „Landesanstalt für Schweinezucht Boxberg“ und „Landwirtschaftliches Zentrum Aulendorf“.
- Kommunikation und Einbindung unabhängiger Stellen: Landesbeauftragte für Tierschutz, Vertreter der Tierhalter und Tiertransporteure, Tierärztekammer.

## **2. Erweiterung der Stabsstelle „Tiergesundheit und Verbraucherschutz“ am RP Tübingen um den Bereich Tierschutz**

Ziel ist es, die unteren Verwaltungsbehörden bei der Tierschutzüberwachung z. B. von (großen) Betrieben oder von Einrichtungen, die spezielles, vertieftes Fachwissen erfordern, zu unterstützen. Das MLR wird zur weiteren Verbesserung des Tierschutzes im Land eine Bündelung der Aufgabenwahrnehmung vornehmen, um die staatliche Überwachung zu verbessern.

- Hierzu wird die Stabsstelle „Tiergesundheit und Verbraucherschutz“ am RP Tübingen um den Bereich Tierschutz ergänzt und personell verstärkt.
- Die Stabsstelle wird mit der Planung und Umsetzung von landesweiten Projekten und der Durchführung besonderer Schwerpunktkontrollen beauftragt.

### 3. Maßnahmen zum Tierschutz in der Nutztierhaltung und in Schlachthöfen

- Weiterentwicklung der Marktstrukturförderung sowie der Qualitätsprogramme in einem neuen **Landesprogramm, mit einem speziellen Förderansatz für regionale Schlachthöfe nach Tierwohl-Kriterien**. Hierzu sollen in einem ersten Schritt **bis zu 10 Millionen** Euro bereitgestellt werden (Finanzbedarf).
- Weitere **Verstärkung der Veterinärämter um jeweils 1 Stelle** (Finanzbedarf).
- Weitere **Förderung der hofnahen Schlachtung** (Schlachtung mit Achtung u. a.) mit bis zu 1 Million (Finanzbedarf).
- **Freiwillige Selbstverpflichtung der Betriebe zur Installation von Kameras**, die den Schlachtprozess durchgehend dokumentieren. Dies soll perspektivisch in ein KI-gestütztes System münden.
- Dazu läuft seit Anfang des Jahres das Projekt **„Tiergerechte Schlachtung – digital gestützt“**. Damit soll mittels künstlicher Intelligenz (KI) das Tierwohl beim Schlachtprozess besser überwacht werden. Dieses Projekt geht nun in die 2. Phase.
- Hinwirken auf eine **Rotation des amtlichen Überwachungspersonals** alle 3 Jahre wie in der allgemeinen Lebensmittelüberwachung.
- Hinwirken auf die Einrichtung eines **Prüf- und Zulassungsverfahrens für Betäubungsanlagen** durch den Bund.
- **Weiterentwicklung der Kriterien** für tierschutzgerechte Schlachtung, Beratung der Schlachtunternehmen.

- Entwicklung und Bereitstellung von praxisorientierten **Handreichungen** zu besonderen Themenbereichen (Betäubung, Nottötung, Umgang mit kranken Tieren).
- Initiierung, Entwicklung und Koordinierung von **Einzelprojekten** zur Verbesserung des Tierwohls (z. B. Tierwohlinitiative Landkreis Ravensburg, Digitale Management- und Beratungshilfe zur Verbesserung der Tiergerechtigkeit in der Milchviehhaltung beim LAZBW Aulendorf).
- Weiterentwicklung tierschutzspezifischer **Fortbildungs- und Schulungsangebote**; aktuell zur Überwachung der Schlachttierbetäubung für das amtliche Untersuchungspersonal und Schulungsangebote für Schlachthofpersonal.